

# Lebensmittelbetriebe müssen die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen überwachen

## Eine mächtige Herausforderung der neuen IFS Version 7, die zumindest am Anfang wohl nicht so ganz einfach ist!

Thomas F. Voigt



**Abb. 1:** Die Stubenfliege (*Musca domestica*) als Keimverschlepper in der Lebensmittelbranche immer noch unterschätzt.

Fotos: Verfasser



**Abb. 2:** Motten, hier die Speichermotte (*Ephestia elutella*), treten immer wieder auf, wenn Getreide, Backwaren und Kakao im Spiel sind.

**>>> Ab Juli 2021 ist bei den IFS Zertifizierungen die Version 7 verbindlich. Hier heißt es unter Punkt 4.13.3 Satz 2 wörtlich: „Eine Person des Unternehmens ist zur Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen benannt und geschult.“ Für viele Lebensmittelbetriebe eine nicht leicht zu bewältigende Forderung, denn in der Regel sind die für die Schädlingsbekämpfung verantwortlichen Mitarbeiter mit einer solchen Thematik im Moment noch etwas überfordert. Denn beim Thema Schädlinge, Prophylaxe und Bekämpfung dominiert in vielen Betrieben doch immer noch ein gewisses Wissensdefizit, was für diese IFS Forderung nicht unbedingt hilfreich ist. Aber getreu dem etwas älteren Werbeslogan „Nichts ist Unmöglich“ sollte es schrittweise möglich sein und werden.**

### Wie ist die neue IFS Forderung nach Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu bewerten?

Bevor jetzt eine Bewertung der Überwachung vorgenommen wird, erst doch einmal die Frage, was bedeutet denn Überwachung in diesem Zusammenhang? Mit Überwachung ist hier die Fragestellung verbunden,

ist das Ergebnis der Dienstleistung Schädlingsbekämpfung richtig oder falsch? Auf höherem Niveau wird man zusätzlich noch fragen, sind alle vom Schädlingsbekämpfer ergriffenen Maßnahmen ziel- und qualitätsorientiert sowie betriebsspezifisch. Ein Anfangskriterium für richtig oder falsch ist sicher die Sachkunde des Schädlingsbekämpfers. Die wichtigsten Sachkunden beim Thema Schädlingsbekämpfung sind a) die 3-jährige Berufsausbildung und b) die IHK-Prüfung Schädlingsbekämpfung. Problematisch in Deutschland in puncto Sachkunde Schädlingsbekämpfung ist aber, dass eine solche Sachkunde vom Gesetzgeber nur dann gefordert wird, wenn Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt werden, die als Gefahrstoffe eingestuft sind. Und die meisten heute am Markt befindlichen Schädlingsbekämpfungsmittel sind keine Gefahrstoffe. Ein Schädlingsbekämpfer verhält sich also völlig legal und gesetzeskonform, wenn er ohne jegliche Sachkunde sowie ohne jegliches Wissen lediglich sein Gewerbe anmeldet und ausschließlich nur Schädlingsbekämpfungsmittel einsetzt, die nicht unter die Gefahrstoffverordnung fallen. Ob mit dieser Vorgehensweise ein Ergebnis erzielt wird und wenn ja, welches, interessiert den Gesetzgeber nicht. Und in

der Tat findet man auch heute im 21. Jahrhundert immer noch eine Vielzahl von unprofessionell arbeitenden Schädlingsbekämpfern. Und eklatant problematisch in



**Abb. 3:** Wenn Ratten oder Mäuse die Köderannahme verweigern, können Köder und Köderboxen mit einem neuartigen Monitoringspray attraktiver gemacht werden.

diesem Zusammenhang ist, dass viele Lebensmittelbetriebe diese unprofessionellen Maßnahmen nicht erkennen und Fehler, Mängel sowie Versäumnisse der Dienstleistung Schädlingsbekämpfung erst dann bemerken, wenn sprichwörtlich die Mäuse auf dem Tisch tanzen oder die Kakerlaken von der Decke fallen. Vor diesem Hintergrund ist die neue IFS Forderung nach Überwachung der Schädlingsbekämpfung gar nicht so abwegig oder absurd und aus Autorensicht schon lange überfällig. Denn bei diesbezüglichen Audits wird immer wieder festgestellt, dass bei manchen Schädlingsbekämpfern nicht nur eine schlechte Leistung dominiert, sondern vielfach auch überzogene Preise, die in keinerlei Kosten-Nutzen Verhältnis stehen, an der Tagesordnung sind. Fazit: Die Forderung nach Überwachung Schädlingsbekämpfung ist gut, die Umsetzung wird anfänglich schwierig, aber in wohl überlegten Schritten machbar sein.

### IFS Version 7, Ziffer 4.13.3, Satz 2 – Wie steigt man ein? Denn bekanntlich ist aller Anfang schwer!

Mit der IFS Empfehlung, nur eine Person für die Überwachung der Schädlingsbekämpfung zu beauftragen, ist man nur sehr schlecht beraten. Man denke nur an Faktoren wie Urlaub, Krankheit oder Kündigung, denn in solchen Fällen ist man mit nur einer Person schnell nicht mehr handlungsfähig. Folglich sollte man Minimum zwei Personen beauftragen, besser noch vier oder 5 Personen, die sich im Wechsel dieser Aufgabe widmen und man als Lebensmittelunternehmer immer auf der sicheren Seite ist. Wenn man denn noch diese für die jeweilige Person zusätzliche Leistung mit einem zusätzlichen Bonus jedwelcher Art belohnt, hat man zufriedene und verantwortungsbewusste Mitarbeiter, die sich den neuen Aufgaben gerne widmen.

Der nächste Schritt ist, diese auserkorenen Mitarbeiter entsprechend ihren neuen Aufgaben zu schulen. Erfolge kann dieses natürlich durch den Besuch diesbezüglicher Seminare. Was in der Regel aber teuer wird, da die Seminaranbieter für jeden einzelnen Seminarteilnehmer Teilnahmegebühren in Ansatz bringen. Zudem sind solche Seminare zwangsläufig immer recht allgemein gehalten und berücksichtigen keinerlei Aspekte des eigenen Betriebes. Besser also, man arrangiert für solche Schulungszwecke einen sachkundigen Referenten, der eine In-house-Schulung durchführt, was a) wesentlich kostengünstiger ist und b) es zulässt, auf betriebsinterne Belange einzugehen.

Was den Zeitumfang angeht, sollte man für eine solche Schulung mindestens einen Tag ansetzen. Mit nur einer Stunde oder nur einem halben Tag ist es bei dieser komplexen Materie nicht getan. Auch sollten die Schulungsinhalte mit dem Referenten abgestimmt werden. Nur die Maßnahmen zur Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung abzuhandeln, wäre für eine solche Schulung sicher nicht ausreichend. Hier müssen unbedingt relevante Hintergrundinformationen dazu kommen, wie beispielsweise die diesbezügliche Gesetzgebung, die gesamten IFS Anforderungen, Biologie der einzelnen Schädlinge und das Gefährdungspotential von Schädlingen, um nur einige zu nennen.

### IFS Version 7, Ziffer 4.13.3, Satz 2 – Der erste Schritt ist getan, wie geht es weiter?

Während im ersten Schritt noch die Theorie dominierte, kommt jetzt im zweiten Schritt die Praxis ins Spiel. Nun wird allen Verantwortlichen in den Lebensmittelbetrieben sicherlich klar sein, dass die theoretische Schulung alleine nicht ausreicht, um die komplexe Aufgabe Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu bewerkstelligen. Um hier jetzt die praktische

Komponente überhaupt ins Spiel bringen zu können, ist es wiederum ratsam, externe Unterstützung in Form eines unabhängigen Sachverständigen ins Boot zu holen, der a) aufzeigt, wie man diese Aufgabe generell bewältigt und b) aufzeigt, wie man mit welchen praktischen Einzelschritten diese vom IFS geforderte Überwachung umsetzt. Also ist zunächst am Anfang erst einmal Teamwork angesagt. Und man muss berücksichtigen, dass, sofern der IFS von der Schädlingsbekämpfung spricht, immer auch die Schädlingsprophylaxe damit gemeint ist, zumal die Schädlingsprophylaxe in der heutigen Zeit das zentrale Element (vgl. RFL 9/2016) der Dienstleistung Schädlingsbekämpfung ist. Zwei hier wichtige Fragen, welche Schädlinge können in meinem Lebensmittelbetrieb überhaupt zur Gefahr werden und welche Gegenmaßnahmen bedingt dieses in der Schädlingsprophylaxe? Sind diese Gegenmaßnahmen ergriffen, muss hinterfragt werden, entsprechen diese auch den betrieblichen Begebenheiten und können diese Maßnahmen evtl. ein Kontaminationsrisiko für die Lebensmittel darstellen? Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass die Verantwortlichen in den Lebensmittelbetrieben wissen müssen, wie die eingesetzten Prophylaxe Maßnahmen funktionieren und wie Schädlingsbefall mit diesen Systemen ersichtlich ist. Völliger Unsinn in diesem Zusammenhang, was man aber in der Praxis immer wieder findet, sind Schwellenwerte. Denn bei Schwellenwerten toleriert man zunächst erst einmal ein paar Schädlinge, bevor man Gegenmaßnahmen ergreift. Funktioniert perfekt in der Land- und/oder Forstwirtschaft, nicht aber in der klassischen Schädlingsbekämpfung. Sobald eine Schabe, eine Motte oder eine Maus auftritt, müssen umgehend Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Ist die Prophylaxe abgearbeitet, die zwangsläufige Frage, haben Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen stattgefunden?



Abb. 4: Die Braubandschabe (*Supella longipalpa*) besiedelt häufig Möbel und Computer, der Klimawandel ermöglicht ihr Dasein in Nord- und Mitteleuropa.



Abb. 5: Massenaufreten von Reismehlkäfern (*Tribolium castaneum*), deren Drüsenausscheidungen (Benzochinone) unter Verdacht stehen, krebserregend zu sein.

Sind diese sachlich und fachlich korrekt sowie gesetzeskonform umgesetzt worden. Wenn nein, müssen Korrekturmaßnahmen aufgezeigt und umgesetzt werden. In der ersten Zeit empfiehlt es sich, solche Begehungen mit einem Sachverständigen einmal jährlich durchzuführen. Zumal mit einem solchen Protokoll auch den IFS Auditoren gegenüber den Nachweis antreten kann, eine solche Überwachung gem. 4.13.3 durchgeführt zu haben. Doch damit nicht genug, denn in IFS Ziffer 4.13.7 heißt es wörtlich: „Aufzeichnungen zur Überwachung sind vorhanden“, was bedeutet, dass die Überwachung der Schädlingsbekämpfung seitens Lebensmittelbetrieb dokumentiert werden muss.

### Learning by Doing oder der Autodidakt

Sich bei den ersten Schritten an einen neutralen Sachverständigen zu halten, ist sicher nicht die schlechteste Lösung. Parallel dazu

kann man aber auch in regelmäßigen Abständen den Schädlingsbekämpfer bei seinem Servicetermin begleiten, diesem über die Schulter schauen und mit Fragen löchern, womit man mit einer solchen Vorgehensweise wieder praktische Erfahrungen sammeln kann. Eine weitere Möglichkeit für autodidaktisches Lernen ist natürlich das Lesen. Entsprechende Beiträge in Lebensmittelfachzeitschriften, wie hier in der RFL, aber auch Fachliteratur sind probate Mittel für Autodidakten. Mein Buch „Fragen & Antworten Schädlingsbekämpfung“ bietet beispielsweise Einsteigern und Fortgeschrittenen das Basiswissen zur sach- und fachgerechten Schädlingsbekämpfung.

### Fazit

Getreu dem Motto, dass auch kleine Schritte zum Ziel führen, sollte auch hier im Zusammenhang mit der IFS Forderung Schädlingsbekämpfungsüberwachung seitens der Lebensmittelbetriebe in großen Schritten

gedacht, aber in kleinen Schritten gehandelt werden. Erst einmal mit Unterstützung eines neutralen Sachverständigen, von dem man sich nach und nach abnabelt. Und darüber hinaus das autodidaktische Lernen nicht vernachlässigen, was mittels Seminaren, Schulungen, Fachbeiträgen und Fachliteratur ohne Probleme zu bewältigen ist. Eine regelmäßige Fortbildung ist auch insofern sehr wichtig, da es auch beim Thema Schädlinge, Prophylaxe und Bekämpfung immer wieder zu Veränderungen und Neuerungen kommt. ■

---

### Thomas F. Voigt

von der IHK Rhein-Neckar  
öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger  
für Schädlingsbekämpfung  
Postfach 12 17  
69511 Laudenbach  
mcpsc@t-online.de